

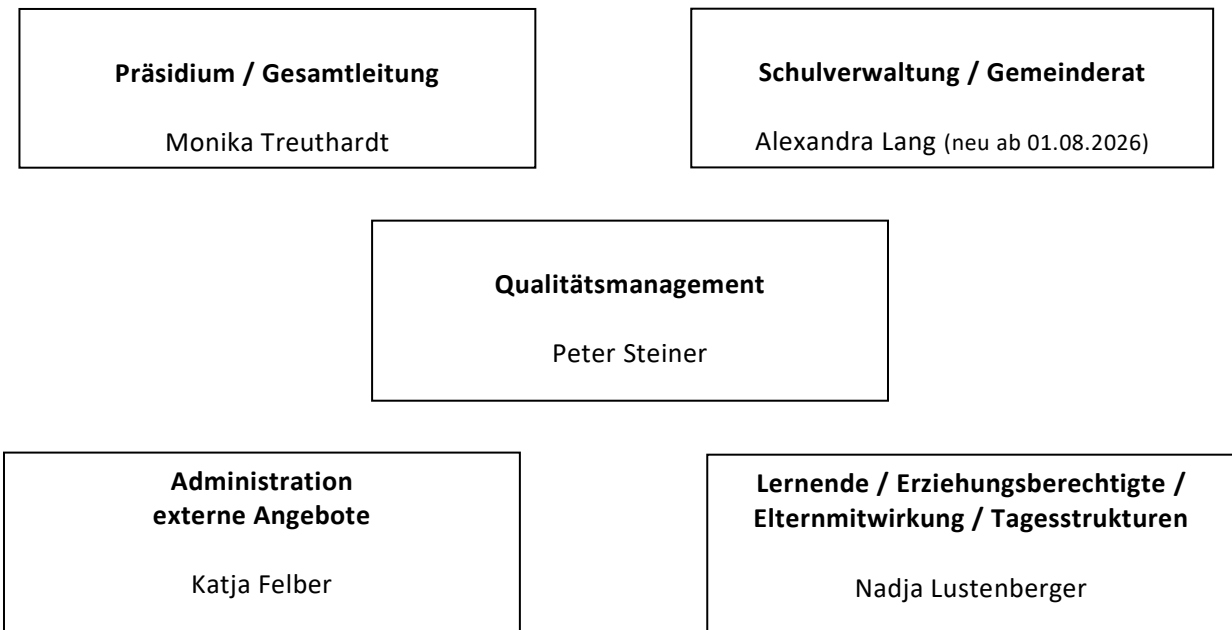
SCHUL-INFO

Schuljahr 2026/27



Schulleitung Dierikon
Juli 2026

Schulbehörde und Verteilung der Ressorts



Die Bildungskommission (BiKo) und die Schulverwaltung (Gemeinderat) legen den Leistungsauftrag sowie die Mittel der Schule fest und überprüfen die Einhaltung und Qualität.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die pädagogische und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Kontakt via Mail, Telefon oder persönlich im SH Rigi. Erreichbar via 041 455 53 20 / schulleitung@schule-dierikon.ch. Gesprächstermine im Idealfall nach Vorabsprache.

Lehrpersonen

Sie sind die ersten Ansprechpersonen für die Erziehungsberechtigten. Die Lehrpersonen sind für die fachliche, methodische und didaktische Ausgestaltung des Unterrichts und die Erreichung der Bildungsziele verantwortlich. Kontakt via Mail: vorname.nachname@schule-dierikon.ch

Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung ist sehr erwünscht. Sie ist im Reglement "Elternmitwirkung" geregelt und wird durch die Schulleitung gefördert. Kontakt: Nadja Lustenberger elternmitwirkung@schule-dierikon.ch

Tagesstrukturen

Das Angebot steht Kindern der Gemeinde Dierikon ab Einschulungsalter bis Ende Primarschule zur Verfügung und beinhaltet folgende Angebote:

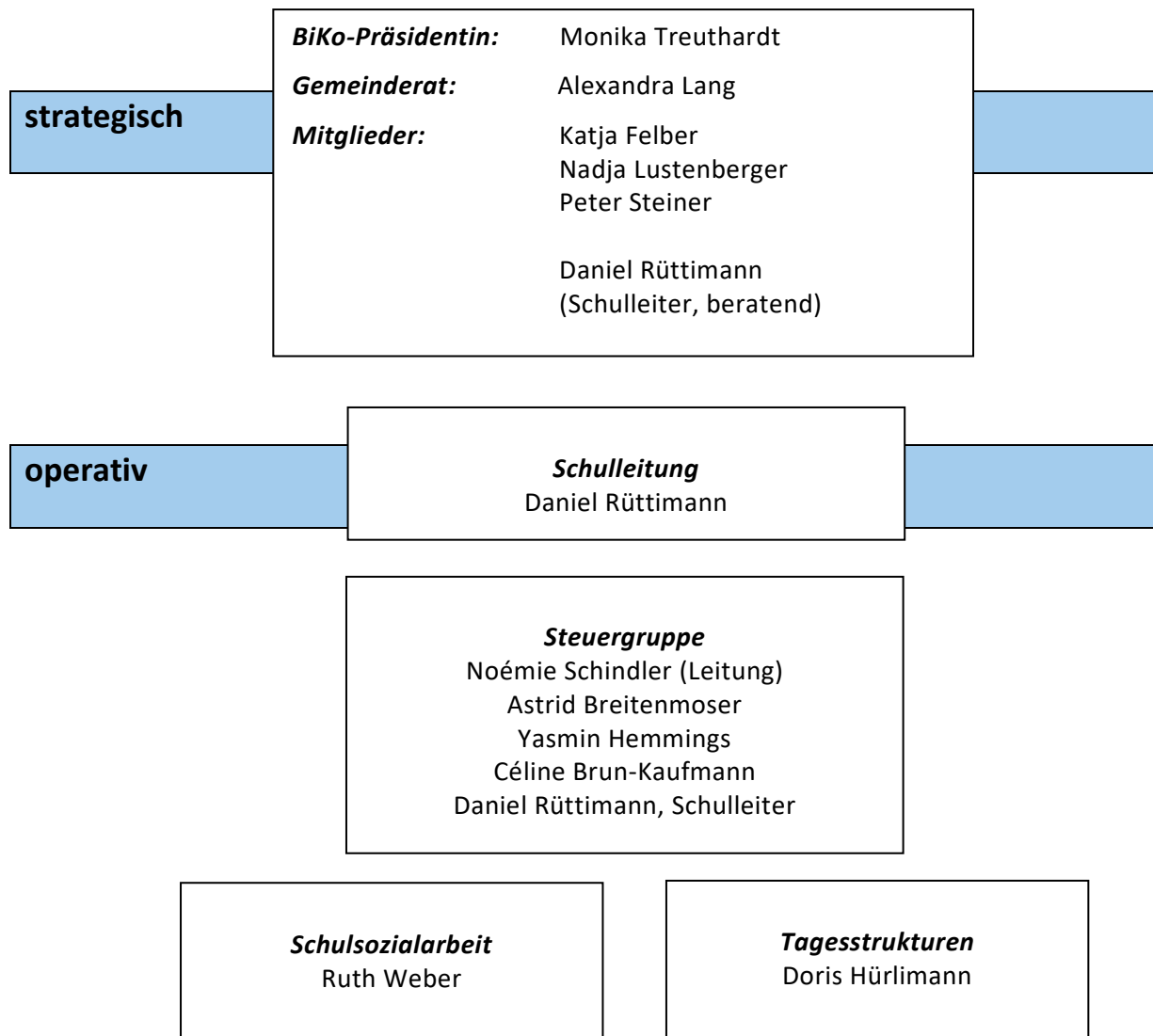
- Ankunftszeit am Morgen
- Mittagstisch / Mittagsbetreuung
- Früh- & Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit

Kontakt: Doris Hürlimann; ts-leitung@schule-dierikon.ch

Schulorte

Die Kinder besuchen Kindergarten und Primarschule in Dierikon. In der Sekundarstufe findet der Unterricht im Oberstufenzentrum Root statt, am Gymnasium erfolgt er in der Regel an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern.

Organigramm der Schule Dierikon



Lehrpersonen und Mitarbeitende

Kindergarten

Melanie Kernahan	Klassenlehrperson KG A
Mirjam Tattle und Céline Ricci	Klassenlehrpersonen KG B
Alexandra Allamand und Jesabelle Summermatter	Fachlehrperson KG C
Berfin Sustam	Klassenlehrperson KG D
Milena Dietsche	Lehrperson Integrative Förderung
Andrea Müller	Fachlehrperson DaZ

Primarschule

1./2. Klasse	Anna-Lena Burk Laila Deplazes Astrid Breitenmoser Thomas Maurer Natalie Kirschstein	Klassenlehrperson 1./2. A Klassenlehrperson 1./2. B Klassenlehrperson 1./2. C Lehrperson Integrative Förderung Lehrperson Musik und Bewegung
3./4. Klasse	Nicole Schriber Noémie Schindler Lea Birrer Céline Brun Claudia Schöpfer Stefanie Dekumbis Andrea Winiger Katja Wüst Liv Bieri	Klassenlehrperson 3./4. A Klassenlehrperson 3./4. B Klassenlehrperson 3./4. C Lehrperson Integrative Förderung Fachlehrperson Fachlehrperson Lehrperson Schwimmen Fachlehrperson PS und KG Fachlehrperson PS
5./6. Klasse	Jan Gügler Livio Lustenberger Yasmin Hemmings Olivia Berwert	Klassenlehrperson 5./6. A Klassenlehrperson 5./6. B Klassenlehrperson 5./6. C Lehrperson Integrative Förderung
TTG	Erna Villiger	Handarbeit und Bildnerisches Gestalten
Klassenassistenzen	Gabriela Gasser, Doreen Suter, Jasmin Steck, Rafaela Link; Severine Brändle, Jelena Cekic, Sabine Lucchini	

Bibliothek

Melanie Kernahan, Anja Graf

Tagesstrukturen

Doris Hürlimann	Leitung
Gabriela Gasser	Betreuerin
Doreen Suter	Betreuerin
Moritz Camenisch	Koch

Werkdienst

Marcel Banz
Andreas Pfyl

1. Schulpflicht

Die obligatorische Schulzeit dauert ein Jahr im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarstufe und drei Jahre in der Sekundarstufe.

1.1. Beginn der Schulpflicht

Das Schuljahr beginnt jeweils nach den Sommerferien. Alle Kinder, die vor dem 31. Juli das fünfte Altersjahr erreichen, besuchen ab August des gleichen Jahres den Kindergarten. Jüngere Kinder haben die Möglichkeit in den Zweijahreskindergarten einzutreten.

1.2. Vorzeitiger Eintritt

Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die Anforderungen erfüllen.

1.3. Rückstellung

Die Erziehungsberechtigten können nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Kindergarteneintritt zurückstellen.

1.4. Schuleintritt

Nachdem die Kinder den Kindergarten in der Regel nach dem obligatorischen Jahr besucht haben, treten sie in die erste Klasse ein. Die Schulleitung entscheidet über den Eintritt in die Primarschule, sofern sich die Kindergartenlehrperson und die Erziehungsberechtigten nicht einig sind.

1.5. Schulentlassung

Lernende treten aus der Schule aus, wenn die Sekundarstufe während mindestens drei Jahren besucht wurde oder das 18. Lebensjahr vollendet ist.

2. Schulbetrieb

2.1. Unterrichtszeiten

An der Primarschule und im Kindergarten gelten die Blockzeiten. Das heisst, dass die Kinder jeden Morgen von 08.00 Uhr bis 11.35 Uhr in der Schule sind.

Bei kurzfristigen Schulausfällen ist die Betreuung der Kinder geregelt.

Das Vorgehen ist wie folgt:

1. Am ersten Blockvormittag organisiert die Schule intern nach Möglichkeit eine Vertretung.
2. In der Schule wird der Betreuungsdienst organisiert (1. Tag am Morgen und am Nachmittag, danach am Morgen während den Blockzeiten).
3. Falls eine Stellvertretung eingesetzt werden kann, wird dies den Eltern mitgeteilt.
4. Die Lehrperson oder die Schulleitung hält die Eltern auf dem Laufenden.

2.2. Benützung der Pausenplätze

Zwischen den Lektionen finden kürzere und längere Pausen statt. Die langen Pausen (09.35 bis 09.55 Uhr und 15.05 bis 15.20 Uhr) finden auf dem Pausenareal im Freien statt. Während den Pausen dürfen die Lernenden den Pausenplatz nicht verlassen. Die Pausen werden beaufsichtigt.

Der Pausenplatz steht den Kindern an den schulfreien Tagen und nach Schulschluss zur Verfügung. Es gibt ein Benützungsgreglement. Dieses ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

HINWEIS: Die Umgebungsgestaltung ist mit dem Schuljahresbeginn voraussichtlich noch nicht vollständig abgeschlossen. Einzelne Bereiche sind daher noch abgesperrt. Die Nutzungsvorschriften werden mit den Lernenden in den Klassen besprochen werden.

2.3. Bibliothek

Die Schulbibliothek befindet sich neu im SH Pilatus (Parterre). Im Angebot sind Kinder-, Jugend-, Bilder-

und auch Sachbücher. Die Ausleihe ist für alle Kinder und Eltern gratis. Die Ausleihfrist für Bücher dauert vier Wochen und für DVDs und CDs zwei Wochen. Die Öffnungszeiten sind auf der Webseite ersichtlich.
HINWEIS: Neu findet die Ausleihe jeden MO und DO jeweils von 15.15 – 16.45 Uhr statt.

2.4. Schulbesuche

An unserer Schule gibt es Schulbesuchstage. Sie finden in der Regel am 20. jedes Monats statt. Der Termin am 20.8.26 findet jedoch noch nicht statt.

2.5. Schulreise

In der Regel findet jedes Schuljahr eine Schulreise statt. Die Kosten werden vom Kanton und der Gemeinde übernommen.

2.6. Klassenlager

Klassenlager fördern den Gemeinschaftssinn im Klassenverband und können der Erarbeitung eines bestimmten Lehrstoffes dienen. Klassenlager dürfen ab der fünften Klasse durchgeführt werden. In der Regel findet in der 5./6. Klasse jedes 2. Jahr ein Klassenlager statt (nächste Durchführung im SJ 2027/28).

2.7. Ferien

Die Ferien und Feiertage sind auf einem Plan festgehalten. Werden Ferien vorzeitig angetreten oder verlängert, wird dies als unentschuldigte Absenz gehandhabt, sofern nicht vorher durch die Schulleitung Urlaub gemäss Urlaubsreglement bewilligt wurde. Bewilligungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt. LINK zum Ferienplan: [Dierikon - Ferienplan](#)

2.8. Urlaub

Es gibt eine differenzierte verbindliche Urlaubsregelung. Den Kindern stehen höchstens 4 Jokerhalbtage pro Schuljahr zur Verfügung. Die Urlaubsregelung und das Dispensationsgesuch befinden sich auf der Webseite der Schule. **HINWEIS: Bitte die klaren Vorgaben bei Ihrer Planung frühzeitig berücksichtigen!**
Link zur Thematik Urlaub: [Dierikon - Schule - Urlaub und Jokertage](#)

2.9. Absenzen

Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Die Lehrpersonen überwachen den Schulbesuch, nehmen Entschuldigungen entgegen und leiten Urlaubsgesuche der Schulleitung weiter. Muss ein Kind dem Unterricht fernbleiben, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten umgehend die Klassenlehrperson via Klapp.

Als Entschuldigungsgründe gelten:

- Krankheit resp. Unfall des Kindes
- Ansteckende Krankheit in der Familie
- Todesfälle in der Familie
- Notfälle, die den Schulbesuch wesentlich erschweren oder verunmöglichen

2.10. Übertritte / Repetitionen

In der Primarklasse steigen die Lernenden in der Regel fortlaufend von einer in die nächste Klasse. Repetitionen sind in Absprache mit Klassenlehrperson und Schulleitung möglich, werden aber nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Gründe, die dafürsprechen könnten: soziale/emotionale Entwicklungsrückstände, längere Krankheit oder längere hohe psychische Belastungen, die das Lernen erschweren. Oft bringen Repetitionen nicht den erwünschten Erfolg. Bei niedriger Denkleistung sind individuelle Lernziele die bessere Möglichkeit.

2.11. Musikschule

Dierikon ist der Musikschule Rontal angeschlossen. Der Instrumental- und Rhythmikunterricht findet in Dierikon oder Root statt. Anmeldung online unter www.musikschule-rontal.ch Musik und Bewegung findet in der 1. Klasse für alle Lernenden integriert statt.

2.14. Versicherung

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Schulgemeinde hat keine Versicherung für die Lernenden. Haftpflichtfälle werden ebenfalls über die private Versicherung geregelt. In Zweifelsfällen beantwortet die Schulleitung Fragen oder Anliegen.

2.15. Wohnortswechsel

Bei einem bevorstehenden Wohnortswechsel werden die Erziehungsberechtigten gebeten, die Schulleitung frühzeitig zu orientieren. Die Neuanmeldung und Zustellung der notwendigen Dokumente können dadurch korrekt geregelt werden.

2.16. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden beim Turnhalleneingang gelagert. Für Wertgegenstände muss bei den Lehrpersonen nachgefragt werden. Immer vor den Ferien werden die Fundgegenstände ausgelegt. Die Kinder können ihre vergessenen Sachen zurückholen. Was übrig bleibt, wird entsorgt oder einer Stiftung zugeführt.

3. Förderangebote

3.1. Integrative Förderung (IF)

Für die Integrative Förderung besteht ein separates Konzept, welches auf der Webseite der Schule eingesehen werden kann.

3.2. Integrative Sonderschulung

Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen können in den Unterricht integriert werden. Die Zuweisung zur Integrativen Sonderschulung erfolgt im Rahmen der kantonal festgelegten Prozesse durch die Dienststelle Volksschulbildung.

3.3. Lernstörung mit Beeinträchtigung

Kinder mit einer Lernstörung mit Beeinträchtigung in den Bereichen Lesen, Rechtschreibung oder Rechnen können speziell gefördert werden. Die Lehrperson für Integrative Förderung ist für diese Förderung zuständig.

3.4. Hausaufgabenbegleitung

Jedes Kind hat die Möglichkeit im Rahmen des Betreuungsangebotes die Hausaufgabenbegleitung (Betreuungselement 4) zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt über die Verantwortliche der Tagesstrukturen.

3.5. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Dieser Unterricht wird fremdsprachigen oder zweisprachig aufwachsenden Lernenden angeboten. Die Bedürfnisse werden mit der Standortbestimmung von „Sprachgewandt“ abgeklärt. Der Unterricht findet meistens integriert im regulären Unterricht statt. Damit sollen die fremdsprachigen Lernenden besser eingegliedert und der Schulerfolg möglich gemacht werden.

3.6. Schulentwicklungsprojekt „Herausforderndes Verhalten“, resp. „Schule stärken“

Die Schule Dierikon setzt im Rahmen von „Schulen für alle“ diesen Entwicklungsbaustein bereits ab SJ 2025/26 um. Mit dem Projekt „herausforderndes Verhalten“ soll gezielt und frühzeitig im Zyklus 1 mit Präventionsangeboten und zusätzlicher Sozialpädagogik hingeschaut und reagiert werden. Dadurch sollen

Störungen im Unterrichtsprozess frühzeitig und wirksam angegangen sowie eine lernförderliche Unterrichtsatmosphäre ermöglicht werden. Wir werden die Erziehungsberechtigten bei Bedarf frühzeitig einbeziehen, um gemeinsam beste Begleitungen und Massnahmen im Interesse Aller zu ermöglichen.

4. Verschiedene schulische Angebote

4.1 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist innerhalb der Schule oft eine erste Anlaufstelle bei sozialen Herausforderungen aller Art. Sie richtet sich an Lernende, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit bietet ressourcen- und lösungsorientierte Einzel- und Gruppenberatungen an. Dabei unterliegt die Schulsozialarbeit der Schweigepflicht. Sie vermittelt bei Bedarf an weiterführende Angebote der Sozialen Arbeit (Triage). Kontakt 079 541 27 01, ruth.weber@schule-dierikon.ch

Das Konzept der Schulsozialarbeit finden Sie auf der Webseite der Schule.

4.2. Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst hat die Aufgabe, Kindern, Eltern und Lehrpersonen bei Schul- und Erziehungsfragen beratend beizustehen.

Der Aufgabenkreis der Schulpsychologen umfasst:

- Lernprobleme
- Schuleintrittsfragen
- Schullaufbahnberatung
- Unter- und Überforderung in der Schule
- Verhaltensauffälligkeiten
- Erziehungsprobleme
- Krisensituationen in der Schule
- Beurteilung von Sonderschulbedürftigkeit

Die Eltern können ihre Kinder beim Schulpsychologischen Dienst direkt anmelden. Lehrpersonen, Schulbehörden oder zuständige Dritte dürfen Kinder erst nach Rücksprache mit den Eltern anmelden. Die Anmeldung sowie die Therapie sind kostenlos.

4.3. Logopädischer Dienst

Im Logopädischen Dienst werden Kinder mit Sprach-, Sprech- und/oder Stimmstörungen abgeklärt.

Auf Vorschlag von Kindergartenlehrpersonen, Lehrpersonen, Schulpsychologen, Ärzten oder Zahnärzten können die Eltern selbst über die Abklärung und Behandlung von Auffälligkeiten ihrer Kinder entscheiden. Die Anmeldung kann durch die Eltern oder in Absprache mit ihnen durch die Schule erfolgen. Die Anmeldung sowie die Therapie sind kostenlos.

4.4. Psychomotorische Therapiestelle

Für Störungen in der Bewegungsharmonie bei Kindern ist die Therapiestelle in Ebikon zuständig. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson oder den Kinderarzt. Die Abklärung sowie die Therapie sind kostenlos.

4.5. Schulärztlicher Dienst

Alle Lernenden werden im obligatorischen Kindergarten, in der 4. und 8. Klasse durch den Schularzt oder den Hausarzt untersucht. Zudem werden die Eltern auf die Möglichkeit von Schutzimpfungen hingewiesen. Die Kosten des Schularztes für den Untersuch werden von der Gemeinde getragen.

4.6. Schulzahnärztlicher Dienst

Der Untersuch und die Behandlung aller Kinder im schulpflichtigen Alter sind **obligatorisch**. Die Eltern entscheiden selbst, ob der Zahnuntersuch durch den Schulzahnarzt oder einen Privatzahnarzt erfolgen soll.

Nach dem Untersuch ist das Zahnbüchlein der Klassenlehrperson zur Kontrolle abzugeben. Wenn das Kind vom Schulzahnarzt untersucht wird, trägt die Gemeinde die vollen Untersuchungskosten. Sollte der Untersuchung durch einen Privatzahnarzt erfolgen, übernehmen die Eltern die Kosten eigenständig. Die Behandlung muss im Zahnbüchlein bestätigt werden und ist der Klassenlehrperson zur Kontrolle abzugeben.

4.7. Zahnprophylaxe

Viermal jährlich wird im Kindergarten und in der Schule die Zahnprophylaxe von der Zahnprophylaxe Instruktorin der Gemeinde Dierikon durchgeführt.

4.8. Läusebeauftragte

Zweimal jährlich wird eine Kontrolle bei allen Kindern durchgeführt. Falls die Läusebeauftragte bei einem Kind Läuse feststellt, werden die Eltern benachrichtigt. Falls die Eltern bei ihren Kindern Kopfläuse feststellen, bitten wir um eine Mitteilung an die Klassenlehrperson. Bei Fragen zu den Kopfläusen darf man sich auch gerne an die Schulleitung oder Läusebeauftragte Frau Nadine Wagner, 076 386 13 82, wenden.

5. Informationen

5.1. Informationen zum eigenen Kind – Erste Ansprechperson

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, sich bei Fragen, Anliegen und Anregungen, welche ihr Kind betreffen, immer zuerst an die Klassenlehrperson zu wenden. Falls Anliegen auftreten, die nicht zur vollsten Zufriedenheit gelöst werden können, kann die Schulleitung beigezogen werden.

5.2. Elternabende

Die Lehrpersonen führen jedes Jahr einen Elternabend durch. Der Besuch des Elternabends von mindestens einem Elternteil wird vorausgesetzt. Weitere Elternveranstaltungen liegen im Ermessen der Lehrpersonen oder der Schule.

5.3. Elterngespräche

Im Kindergarten findet im freiwilligen Kindergartenjahr ein Standortgespräch und im obligatorischen Kindergartenjahr ein Schuleintrittsgespräch statt.

In der Unterstufe ist pro Schuljahr ein Beurteilungs- und Fördergespräch obligatorisch.

In der Mittelstufe findet jährlich ein offizielles Elterngespräch statt.

In der 5. und 6. Klasse finden die Elterngespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens statt.

Die Eltern können jederzeit bei der Klassenlehrperson ein Gespräch wünschen.

5.4. Schulinformationen

Zum Schuljahresbeginn zeigt ein Jahresprogramm die wichtigsten Aktivitäten und Anlässe auf der Gesamtschule auf. Über einzelne Klassenaktivitäten orientieren die Lehrpersonen.

5.5. Informationstool KLAPP

Seit dem Schuljahr 2024/25 findet der Informationsaustausch zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten via neues Tool **KLAPP** statt. Das hat sich sehr gut bewährt und wird so weitergeführt. Sie müssen sich einmalig registrieren.

> Die KG-Eltern erhalten die erstmalige Info von den Klassenlehrperson gleich anfangs Schuljahr.

> Informationen von der Schule (LP/SL) erhalten Sie somit jeweils grundsätzlich über KLAPP.

5.6. Webseite

Wichtige Infos zur Schule befinden sich auf der Webseite. <https://www.dierikon.ch/uebersichtbildung>

6. Was kostet uns die Schule unseres Kindes?

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Besuch der Volksschule unentgeltlich. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides müssen diese Vorgaben umgesetzt werden. Die zum Erreichen der Lernzielvorgaben notwendigen Schulmaterialien stehen den Lernenden unentgeltlich zur Verfügung.

7. Schulweg / Schulwegsicherheit

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten. Die Schule hat ein grosses Interesse daran, dass die Kinder sicher ihren Schulweg begehen können. Dazu finden je Stufe Informationen und Schulungen in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei statt.

8. Jahresmotto 2026/27

Im Schuljahr 2026/27 lautet das Motto „**ZIRKUS**“. Das klassenübergreifende Thema wird mit einer gemeinsamen Projektwoche und öffentlichen Zirkusaufführungen in einem Zirkuszelt im April 2027 durchgeführt.

9. Schulhausregeln

An der Schule Dierikon gibt es ein entsprechendes Reglement. Kurz zusammengefasst geht es um folgende Themen, die das Zusammenleben in der Schule fair, respektvoll und lernfördernd gestalten lassen:

1. Rücksicht
2. Pause
3. Miteinander
4. Abfall
5. Sorgfalt
6. Elektronische Geräte

Konkret: Auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Pausenplatz) müssen die Lernenden elektronische Geräte wie Smartphone/Handy oder Smartwatch ausgeschaltet und auch versorgt haben (Schultasche). Die Regelung wird kontrolliert und falls nötig auch sanktioniert.



10. Bau-Abschluss, Bezug und Schulhaus-Fest

Die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage Dierikon starteten im Dezember 2024. Mit Beginn des Schuljahres 2026/27, am Montag, 17.08.2026, können die neuen Schulräume im Rigi nun bezogen werden. Darum wird es kurz vor Schulbeginn eine letzte grosse Zügelphase geben, bei der u.a. der Kindergarten vom Pavillon zurück ins SH Pilatus wechselt. Die Schule Dierikon freut sich sehr auf die neuen Räumlichkeiten und den Abschluss der Bauarbeiten.

Am **Samstag, 19.09.2026**, findet ein grosses Eröffnungsfest für die Schule und die ganze Bevölkerung auf der Schulanlage statt. Auch sind Führungen durch die neuen Räume und die neue Turnhalle Rigi geplant.

***Zusammen mit dem gesamten Schulteam freue ich mich
auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit
in einem lernförderlichen, respektvoll geprägten Schulumfeld.***

Daniel Rüttimann, Schulleiter

TERMINE Schuljahr 2026/27

Jahresmotto „ZIRKUS“

Gemeinsame Anlässe der Schule

Diese Anlässe haben das Ziel, den Schuljahresablauf für die Lernenden erfahrbar zu machen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Lernenden in der Schule soll gestärkt werden. Im altersgemischten Erleben und Arbeiten werden verschiedene soziale Verhalten geübt und gelebt. Ein respektvoller Umgang aller Schulbeteiligten ist uns sehr wichtig.

Hier für Sie eine Übersicht der wichtigsten Anlässe im Verlaufe des Schuljahres 2026/27.

AUGUST 2026

17.08.26	10.00	Gemeinsame Schuljahreseröffnung mit Elternkaffee
24.08.26	19.00	Läusekontrolle
24.08.26	19.00	Elternabend 1./2. PS
25./27.08.26	gemäss Plan	Schulfotos
31.08.26	19.00	Elternabend 3./4. PS

SEPTEMBER 2026

01.09./03.09.27		Verkehrsgarten 3./4. PS
07.09.26	19.00	Elternabend 5./6. PS
08.09.26	19.00	Elternabend KG
3. Woche	ganzer Tag	Herbstwanderung jeweils Dienstag oder Donnerstag
11.09.26	13.30	Clean-Up Day für 5./6. Klasse und TAS; Elternmitwirkung
16.09.26	Pause	Pausenapfel
17.09.26	08.00	Pinnwandtreffen
19.09.26	Ab 13.00	Grosses Schulhausfest (Erweiterung, Sanierung)

OKTOBER 2026

18.10.26	ganzer Tag	Chilbi; Elternmitwirkung
19.10.26	19.00	Elternabend SEK für 5. PS
20.10.26	ganzer Tag	Schulbesuchstag
20.-23.10.27		Zahnprophylaxe
29.10.26	Pause	Tag der Milch; Elternmitwirkung

NOVEMBER 2026

12.11.26	ganzer Tag	Zukunftstag für 5./6. Klasse
20.11.26	Vormittag	Schulbesuchstag mit Elternkaffee
24.11.26	19.00	Elternabend zum Eintritt KG für SJ 2027/28

DEZEMBER 2026

<i>ab Dez. 26</i>		<i>Schnee-Wintertag für Zyklus 1 und Zyklus 2</i>
im Dezember		Diverse Adventssingen für die Lernenden
02.12.26	08.00	Pinnwandtreffen
16.12.26	08.00	Adventsanlass mit Elternkaffee

JANUAR 2027

19.-22.01.27		Zahnprophylaxe
20.01.27	ganzer Tag	Schulbesuchstag
21.01.27	08.00	Pinnwandtreffen
28.01.27		Abgabe Zeugnisse
29.01.27	Vormittag	Schulfasnacht

FEBRUAR 2027

22.02.27		Läusekontrolle
19.02.27	Vormittag	Pinnwandtreffen/Vollversammlung

MÄRZ 2027

16.-19.03.27		Zahnprophylaxe
--------------	--	----------------

APRIL 2027

20.04.27	ganzer Tag	Schulbesuchstag
21.01.27	08.00	Pinnwandtreffen
24.04.27	Nachmittag	Luzerner Stadtlauf
26.-30.04.27	Ganze Woche	Zirkuswoche und Aufführungen am 30.04.2027

MAI 2027

10.05.27	Vormittag	Abgabe Klassenzuteilung / Stundenpläne an Lernende
19.05.27		Schweizer Vorlesetag
20.05.27	Ganzer Tag	Schulbesuchstag mit Elternkaffee

JUNI 2027

08.06.27	10.00 –11.35	Wellentag/Schnuppermorgen
09.06.27	Vormittag	Sporttag
15.06.27	08.00	Pinnwandtreffen
15.-18.06.27		Zahnprophylaxe
30.06.27	09.30	Abgabe Zeugnisse
30.06.27	09.30	Fußball-Match 6. Klasse gegen Lehrpersonen
31.06.27	10.00	Schlussfeier inkl. Verabschiedung 6. Klässler/innen

JULI 2027

01.07.27		Schulschluss/letzter Schultag
----------	--	-------------------------------